



Akkreditierungsverfahren An der THF der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)¹

Profil des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

Im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sollen anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die zu kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Eine von der Erzdiözese Freiburg getragene, fakultative Studienbegleitung fördert die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden sowie spiritueller und sozialer Kompetenzen. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in eine einjährige Orientierungsphase, in der die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in eine zweijährige Vertiefungsphase, in der interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in eine Spezialisierungsphase, in der anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch, die bis zum Ende der Orientierungsphase erworben werden sollen.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen. Der Studiengang eignet sich dank berufsqualifizierender Maßnahmen für kirchliche wie nicht-kirchliche Berufsfelder. Die hohe Betreuungsrelation sorgt für gute Studienbedingungen.

¹ Veröffentlichung am 28. September 2016



Mitglieder der Gutachtergruppe

- Professor Dr. Heinz-Josef **Fabry**, Rheinische Friedrichs-Universität Bonn, Alttestamentliches Seminar
- Professor Dr. Heribert **Hallermann**, Julius-Maximilian Universität Würzburg, Lehrstuhl für Kirchenrecht
- Professor em. Dr. Josef **Steinruck**, Theologische Fakultät Trier
- Professor Dr. Andreas **Weiß**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Regens Dr. Udo Markus **Bentz**, Priesterseminar St. Bonifatius, Mainz
- Frau Friederike **Sittler**, rbb Fernsehen und Hörfunk, Redaktion Kirche und Religion, Berlin
- Frau Maria **Lang**, Studium der Katholischen Theologie auf Diplom an der Ludwig-Maximilians Universität München

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis zum 30. September 2015.

Verlängerung

Durch Beschluss des Akkreditierungsrates vom 27. Juli 2015 Verlängerung der Frist für die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Reakkreditierung

Durch Beschluss vom 15. September 2016 vorläufig akkreditiert bis 30. September 2017.

Der Studiengang ist bis zur Entscheidung über die erneute Akkreditierung vorläufig akkreditiert, da die Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs bereits vor Ablauf der vorangegangenen Akkreditierungsfrist beantragt hat. Die Veröffentlichung der aktuellen Akkreditierungsinformationen erfolgt in Kürze.

Profil des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)

Im Studiengang „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) sollen anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die zum Priesterdienst befähigen. Die Erzdiözese bietet eine ergänzende Studienbegleitung im Priesterseminar, die die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden sowie spiritueller und sozialer Kompetenzen fördert. Dem Studium ist ein Einführungssemester vorgeschaltet, in dem soziale sowie spirituelle Aspekte im Vordergrund stehen. Das Studium selbst gliedert sich in drei Abschnitte, in eine einjährige Orientierungsphase, in der die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in eine zweijährige Vertiefungsphase, in der interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in eine Spezialisierungsphase, in der anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch, die bis zum Ende der Orientierungsphase erworben werden sollen. Im Studium ist ein Praxissemester eingeschoben.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen und entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung. Berufsnahen Kompetenzen werden durch begleitete Praxisphasen weiterentwickelt. Die hohe Betreuungsrelation sorgt für gute Studienbedingungen.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Professor Dr. Heinz-Josef **Fabry**, Rheinische Friedrichs-Universität Bonn, Alttestamentliches Seminar
- Professor Dr. Heribert **Hallermann**, Julius-Maximilian Universität Würzburg, Lehrstuhl für Kirchenrecht
- Professor em. Dr. Josef **Steinruck**, Theologische Fakultät Trier
- Professor Dr. Andreas **Weiß**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Regens Dr. Udo Markus **Bentz**, Priesterseminar St. Bonifatius, Mainz



- Frau Friederike **Sittler**, rbb Fernsehen und Hörfunk, Redaktion Kirche und Religion, Berlin
- Frau Maria **Lang**, Studium der Katholischen Theologie auf Diplom an der Ludwig-Maximilians Universität München

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis zum 30. September 2015.

Verlängerung

Durch Beschluss des Akkreditierungsrates vom 27. Juli 2015 Verlängerung der Frist für die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Reakkreditierung

Durch Beschluss vom 15. September 2016 vorläufig akkreditiert bis 30. September 2017.

Der Studiengang ist bis zur Entscheidung über die erneute Akkreditierung vorläufig akkreditiert, da die Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs bereits vor Ablauf der vorangegangenen Akkreditierungsfrist beantragt hat. Die Veröffentlichung der aktuellen Akkreditierungsinformationen erfolgt in Kürze.



Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag

Akkreditierungsverfahren

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Magister Theologiae (Mag.theol.), Magister Theologiae (Kirchl. Examen)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 1. September 2009

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Januar 2010

Begleitung seitens ACQUIN durch: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 18. März 2010

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Dr. Udo Markus Bentz, Regens, Bischöfliches Priesterseminar St. Bonifatius, Mainz
- Professor Dr. Heinz-Josef Fabry, Rheinische Friedrichs-Universität Bonn, Katholisch-Theologische Fakultät, Alttestamentliches Seminar
- Professor Dr. Heribert Hallermann, Julius-Maximilian Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Kirchenrecht
- Frau Maria Lang, Studierende der Kath. Theologie (Dipl.), Ludwig-Maximilian Universität München
- Frau Friederike Sittler, rbb Fernsehen und Hörfunk, Redaktion Kirche und Religion
Professor em. Dr. Josef Steinruck, Theologische Fakultät Trier
- Professor Dr. Andreas Weiß, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gäste:

- Dr. Patrick Becker, Geschäftsführer AKAST
- Professorin Mag. Dr. Ingeborg Gerda Gabriel, Universität Wien, Institut für Sozialethik (Mitglied der Gutachtergruppe ACQUIN)
- Tom Münster; Studentisches Mitglied, Akkreditierungskommission AKAST

Der Antragsteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhält nur die Akkreditierungskommission.)

Die Vor-Ort-Begehung wurde gemeinsam mit der Vor-Ort-Begehung und Begutachtung des Studiengangs Theological Studies (B.A.) sowie der Nebenfachstudiengänge Biblische und Historische Theologie, Systematische Theologie und Theologiegeschichte sowie Praktische Theologie durch ACQUIN durchgeführt.

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde als klassische Volluniversität 1457 gegründet und konnte bereits ihr 550-jähriges Jubiläum feiern. Zu Gründungszeiten bestand die Universität Freiburg aus der Theologischen, der Juristischen, der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät.

Zurzeit studieren an den elf Fakultäten der Universität Freiburg über 21.000 Studierende und können aus über 160 Studiengängen auswählen. Die Fakultäten gliedern sich in die Bereiche Theologie, Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaften, Medizin, Philologische Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematik und Physik, Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften, Biologie, Forst- und Umweltwissenschaften sowie Technische Fakultät.

2. Einbettung der Studiengänge

An der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg sind drei Institute versammelt, welche sich wiederum in insgesamt 14 verschiedene Arbeitsbereiche gliedern. Den Arbeitsbereichen an den Instituten für Biblische und Historische Theologie, für Systematische Theologie sowie für Praktische Theologie ist jeweils eine Professorenstelle zugeordnet. Die Studiengänge *Magister Theologiae (Mag.theol.)* und *Magister Theologiae (Kirchliches Examen)* werden seit dem Wintersemester 2008/09 an der Theologischen Fakultät angeboten. Im auslaufenden Diplomstudiengang Katholische Theologie können noch gemäß der bisher gültigen Prüfungsordnung bis spätestens 31.03.2015 Diplomprüfungen abgelegt werden.

Neben den vorliegenden Studiengängen werden an der Theologischen Fakultät noch ein eigenständiger Bachelorstudiengang *Theological Studies (B.A.)* sowie die Nebenfachstudiengänge *Biblische und Historische Theologie*, *Systematische Theologie und Theologiegeschichte* sowie *Praktische Theologie* für einen Bachelorstudiengang mit Haupt- und Nebenfachkombinationen angeboten.

Außerdem führt die Theologische Fakultät noch den viersemestrigen Studiengang *Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre (M.A.)* durch. Dieser stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang kann auch als Teilzeitstudiengang in drei Jahren absolviert werden.

III. Bewertung

0. Vorbemerkung:

Zur Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge wurden während der Begehung an der Universität Freiburg intensive Diskussionen geführt und die für die Studiengänge Verantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Studierenden durch die Gutachter und Gutachterinnen befragt. In diesem Verfahren, welches gemeinsam mit der Begutachtung der Studiengänge *Theological Studies (B.A.)* sowie der Nebenfachstudiengänge *Biblische und Historische Theologie, Systematische Theologie und Theologiegeschichte* und *Praktische Theologie* durch ACQUIN durchgeführt wurde, werden mehrere Studienprogramme der Theologischen Fakultät begutachtet. Die nachstehenden Ausführungen betreffen daher zum Teil die Studiengänge *Magister Theologiae (Mag.theol.)* und *Magister Theologiae (Kirchliches Examen)* im Einzelnen, zum Teil können sie sich aber auf alle in diesem Verfahren begutachteten Studiengänge beziehen.

Nachfolgender Bericht wird der Akkreditierungskommission von AKAST zur Beschlussfassung zugeführt und der Akkreditierungskommission von ACQUIN zur Kenntnis gebracht.

1. Magister Theologiae (Mag.theol)

1. 1. Ziele

Der modularisierte Studiengang *Magister Theologiae (Mag.theol.)* tritt an die Stelle des bisherigen Diplomstudiengangs in Katholischer Theologie und erfüllt wie dieser eine wichtige Funktion sowohl in der Gesamtstrategie der Universität Freiburg als auch innerhalb der Studiengänge der Theologischen Fakultät. Die Zielgruppe sind Studierende, die den kirchlichen Dienst als Pastoralreferentinnen bzw. Pastoralreferenten anstreben oder unabhängig vom kirchlichen Dienst die volle theologische Ausbildung absolvieren wollen. Das Studium der katholischen Theologie soll die Studierenden „auf wissenschaftliche Weise mit den theologischen Grunddaten vertraut machen und sie befähigen, aus theologischer Verantwortung im Bereich von Kirche und Gesellschaft sachgerecht und kooperativ zu handeln und diese Fähigkeiten weiter zu vermitteln.“ (Selbstdokumentation, S. 11). Mit der Vermittlung fundierter Fachkenntnisse in allen vier theologischen Fächergruppen (Biblische, Historische, Praktische und Systematische Theologie mit Einschluss der Philosophie) ist die Einübung in berufsspezifische Fähigkeiten und die Vermittlung von berufsorientierten Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) verbunden, die erforderlich sind, um die erworbenen Fachkenntnisse in verschiedenartige berufliche Tätigkeitsfelder einzubringen. Der Aspekt der interdisziplinären Vernetzung der theologischen Problemstellungen (auch über den Raum der Theologie hinaus in andere Geistes- und Kulturwissenschaften) und die Vermittlung von

Kommunikationskompetenz werden ausdrücklich hervorgehoben. Von der Erzdiözese Freiburg wird eine Studienbegleitung organisiert, die für die Studierenden, die den kirchlichen Dienst anstreben, verpflichtend ist, aber auch den anderen Studierenden dieses Studiengangs offen steht. Durch diese Studienbegleitung sollen die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden gefördert, spirituelle und soziale Kompetenzen vermittelt und Hilfen bei der beruflichen Orientierung gegeben werden.

Innerhalb der Gutachterkommission löste die Bezeichnung bzw. der Titel des Studiengangs Verwunderung aus, da der Titel durch den zu vergebenden Abschlussgrad bezeichnet wird. Eine nachvollziehbare Begründung für dieses Vorgehen konnte seitens der Studiengangsverantwortlichen nicht gegeben werden. Nach Meinung der Gutachterkommission ist der Studiengang mit einem eindeutigen Titel zu versehen, dabei ist eine Vermischung von Studiengangstitel und Abschlussgrad zu vermeiden. Diese Feststellung trifft auch für den Studiengang Magister Theologiae (Kirchliches Examen) zu.

Die Ziele des vorliegenden Studiengangs sind in der Selbstdokumentation (S. 8 – 18) und in § 1 der Prüfungsordnung ausreichend klar dargestellt.

Die Ziele entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006). Sie sind daher als sinnvoll und angemessen anzusehen. Das gilt auch für das Anforderungsprofil der Zulassungsvoraussetzungen (einschließlich der Sprachanforderungen). Ebenso sind die staatlichen Vorgaben für den Bologna-Prozess (Eckdaten der KMK) beachtet.

Die Berufsorientierung (Beschäftigungsfähigkeit oder „Employability“) ist bezüglich der Ausbildung für Tätigkeiten im kirchlichen Dienst klar definiert. Weitere Berufsfelder werden – in einer zurzeit wohl nicht konkreter formulierbaren Form – benannt (S. 16 f.). Es sollten für Studierende, die das Vollstudium in Theologie wählen, ohne eine Tätigkeit im kirchlichen Dienst anzustreben, in den Modulen 15 und 23 etwas konkretere Angaben dazu gemacht werden, welche Elemente aus dem Gesamtangebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen besonders sinnvoll oder empfehlenswert sind.

Es ist sicher richtig, im Vollstudiengang der Katholischen Theologie zu berücksichtigen, dass Studierende ihre Berufsorientierung während des Studiums revidieren wollen, und ihnen daher den Wechsel in einen anderen Studiengang in oder mit Theologie möglichst zu erleichtern. Das sollte jedoch nicht so weit gehen, dass der Magisterstudiengang im Ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 6), mit dem geplanten Bachelorstudiengang *Theological Studies* weitgehend identisch ist.

Die Gutachter halten es vielmehr für angeraten, ja notwendig, dass beide Studiengänge in Zielsetzung und Ausgestaltung ein je eigenständigeres Profil haben.

1.2. Konzept

Allgemein: Der zu begutachtende Studiengang *Magister Theologiae (Mag.theol.)* besteht seit dem Wintersemester 2008/09 und wird als Vollzeit-Studiengang angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst zehn Semester, ein Studienbeginn ist im Wintersemester und im Sommersemester möglich. Der Magisterstudiengang ist vollständig modularisiert, die Modulfrequenz changiert zwischen zwei- und viersemestrig. Die Vergabe von Leistungspunkten richtet sich nach dem ECTS-System (ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand) und weist in der Bewertung von Vorlesungen und Seminaren keine Abweichungen von den kirchlichen Vorgaben auf, was zur Folge hat, dass neben ganzzahligen Punkten auch halbe Punkte, Viertel-Punkte und Dreiviertel-Punkte vergeben werden.

Der Studienverlaufsplan teilt den Studiengang in einen ersten Studienabschnitt (sechs Semester) und in einen zweiten Studienabschnitt (vier Semester). Der erste Studienabschnitt wiederum gliedert sich in eine Orientierungsphase, in der die Einführung in alle theologischen Disziplinen vorgesehen ist (M 0-5), und in eine Vertiefungsphase (M 6-15). Der zweite Studienabschnitt bildet die Spezialisierungsphase (M 16-23).

Der Studiengang folgt dem Konzept des aufbauenden Lernens. Sein Hauptziel ist die wissenschaftliche Durchdringung des christlichen Glaubensverständnisses – eingebunden in die Spezifika der Freiburger Fakultät, die sich der Glaubenshermeneutik verpflichtet weiß, dabei aber auch dialogisch auf nicht-theologische Wissenschaften ausgerichtet sein will. In wohl abgewogener Staffelnung möchte der Studiengang fundierte Fachkenntnisse und Methodenkompetenz vermitteln, darüber hinaus überfachliche Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen), Management- und Kommunikationskompetenz und schließlich geht es ihm um die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden im Hinblick auf die Entfaltung individueller Fähigkeiten, auf ein durch Verantwortung gekennzeichnetes Verhalten in der Gesellschaft.

Der Studiengang ist weitgehend bologna-gerecht konzipiert und entspricht im Wesentlichen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz. Die Konzeption des Studiengangs wird von der Gutachterkommission ohne grundsätzliche Vorbehalte positiv bewertet.

Spezifizierungen: Die Orientierungsphase soll ein grundlegendes Verständnis für theologische Fragestellungen vermitteln und einen Überblick über die Bandbreite der theologischen Fächer geben. Dies ist durch die Module 0-5 gewährleistet. Die Situierung zweier Pflicht-Proseminare in Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte ist klug gewählt. Die gemäß Landeshochschulgesetz verankerte „Orientierungsprüfung“ ist an sich durchaus sinnvoll, erscheint trotzdem als eine von der Bologna-Konzeption her nicht vorgesehene Maßnahme, die möglicherweise eine unnötige Belastung für die Studierenden bedeutet (vgl. auch Punkt 3 Implementierung).

Die Vertiefungsphase erweitert die Grundlagenkenntnisse der Orientierungsphase und sieht zwei Hauptseminare vor, von denen eins interdisziplinär sein soll. Es scheint nicht ausreichend klar, was damit gemeint ist. Am Ende dieser Studienphase ist eine schriftliche Zwischenprüfungsarbeit anzufertigen, die mit acht ECTS-Punkten berechnet wird, also eine sehr hohe Workload beansprucht. Als Sinn dieser Aktion wird angegeben, dass die Studierenden die Kompetenz nachweisen sollen, eine theologische Fragestellung mit den wissenschaftlichen Methoden des Faches adäquat erarbeiten zu können und zugleich zur Magisterarbeit hingeführt werden sollen. Dies ist nachvollziehbar; ob die geplante Lösung jedoch angemessen ist, bleibt zu bezweifeln, da auch die Anhörung keine tieferen Aufschlüsse darüber ergeben hat, ob ein solcher Nachweis nicht studienbegleitend über eine Hauptseminararbeit möglich wäre. Aus studentischer Perspektive könnten auch etwa Tutorien gezielt zu einer Verbesserung der Schreibkompetenz beitragen, während zugleich in den Hauptseminararbeiten die praktische Umsetzung erfolgen könnte. Somit könnte die Arbeit der Studierenden durch eine höhere Bepunktung (gewonnen aus der Verteilung der acht ECTS-Punkte auf die Hauptseminare, Tutorien usw.) in angemessener Weise honoriert werden. Sicher will der Studiengang durch eine solche Abschlussarbeit die Option, einen berufsqualifizierenden Bachelorabschluss zu bieten, wahren. Er steht damit aber im Gegensatz zu den kirchlichen Rahmenvorgaben, in denen es heißt: „Der erste Studienabschnitt ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erforderlichen Modulbescheinigungen vorliegen.“ Die kirchlichen Anforderungen erwarten hinsichtlich des Studienaufbaus, dass der Grundsatz des aufbauenden Lernens angewandt wird, sehen aber keine konsekutive Studienstruktur im Sinne einer Unterteilung in Bachelor und Master vor. Da zugleich ein Bachelorstudiengang der Theologie angeboten und zur Akkreditierung eingereicht wird, ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Vollstudium der Theologie einen impliziten Bachelorabschluss enthalten soll, der zu zusätzlichen Belastungen bei den Studierenden führt, die von vornherein das Ziel Magister Theologiae im Blick haben (vgl. auch Punkt 3 Implementierung).

Die *Spezialisierungsphase* dient der Vertiefung und Verfestigung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Drei Hauptseminare – darunter ein interdisziplinäres (s.o.) – sind zu absolvieren. Wieder werden die Module studienbegleitend abgeprüft, um auf diese Weise die nötige Voraussetzung für die Magisterprüfung zu schaffen. Diese mündliche Magisterprüfung entspricht zwar nicht dem Bologna-Reglement, ist aber von den kirchlichen Bestimmungen her gefordert. Es ist zu bedenken, ob man aus den studienbegleitenden Modulprüfungen der Spezialisierungsphase und der kirchlich geforderten Magisterprüfung eine bologna-gerechtere Gesamtprüfung entwickeln kann. Die Magisterarbeit und die mündliche Magisterprüfung werden mit 32 ECTS-Punkten (20 + 12 ECTS-Punkte) kreditiert, was der Bedeutung dieser Qualifikation gerecht wird.

Der Aufbau und die Konzeption sind prinzipiell stimmig und mit Blick auf die Spezifika der Freiburger Fakultät einleuchtend. Keine grundsätzlichen, aber durchaus zu

diskutierende Fragen ergaben sich für die Gutachtergruppe aus den Studieninhalten einiger Module. Nicht leicht nachzuvollziehen ist etwa, weshalb in M 3 (*Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht*) die Christliche Gesellschaftslehre nicht berücksichtigt ist, dafür aber die Liturgie, während in M 4 (*Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht*) die Liturgie gänzlich fehlt, dafür aber die Christliche Gesellschaftslehre mitwirkt. In M 13 *Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft* ist Kirchenrecht vorgesehen, die Pastoraltheologie aber fehlt. Unter diesem Aspekt dürfte es schwieriger sein, ein gleichwertiges M 13 an anderen Hochschulen zu finden. Das Traktat über die Kirche wird nicht im Bereich der Fundamentaltheologie behandelt, sondern laut Auskunft der Programmverantwortlichen von der Dogmatik übernommen. Nachfragen ergaben, dass die Humanwissenschaftlichen Studienanteile durch das Lehrangebot der Caritaswissenschaften abgedeckt werden. Die Katechese (sowohl im Bereich der Religionspädagogik als auch der Pastoraltheologie) und das Thema der Ökumene scheinen einen (zu) geringen Raum einzunehmen, was manchmal auch an der (mangelnden) Zuordnung der Fächer zu bestimmten Modulen liegen kann (vgl. M11). Die Philosophie ist gemäß der Rahmenordnung mit 20 SWS über alle Phasen des Studiums vertreten, wobei auch das Angebot des Konkordatslehrstuhls für Christliche Religionsphilosophie genutzt wird. Die Geschichte der Philosophie scheint in den Inhalten – zumindest der Modulbeschreibungen - zu fehlen. Den Gutachter und Gutachterinnen erscheint diese Abweichung von den Kirchlichen Vorgaben jedoch im Rahmen des Tolerablen.

Dokumentation: Der vorliegende Studiengang ist vollständig dokumentiert: Studien- und Prüfungsordnung (in Kraft mit Wirkung vom 1. Oktober 2008, Zustimmung des Rektorats noch ausstehend), Praktikumsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement sowie Transcript of Records liegen vor, sind insgesamt klar strukturiert und vermitteln eine nachvollziehbare Darstellung des Konzeptes¹. Die Dokumente wurden von der Gutachterkommission ohne grundlegende Vorbehalte zur Kenntnis genommen. Die Studien- und Prüfungsordnung bedarf nach Ansicht der Gutachter noch einer letzten redaktionellen Überarbeitung (z.B. § 39 Abs. 2 - es müsste ein Verweis auf §§ 25 und 28 und nicht auf §§ 24 und 27 folgen; oder auch § 42 Abs. 1 - es müsste ein Verweis auf § 23 und nicht auf § 22 folgen).

Das Modulhandbuch weist aus, dass die Konzeption des Studiengangs den Prinzipien aufbauenden Lernens folgt. Es ist durchaus mit großer Sorgfalt und Akribie entwickelt worden, kann aber nicht darüber hinwegsehen lassen, dass durch die sehr unterschiedliche Modulgröße die Organisierbarkeit (im Blick auf den Stundenplan) und die Durchführung massiv erschwert sind. Die massive Ungleichgewichtung mancher Module weist wahrscheinlich auf interne Schwierigkeiten der Freiburger Fakultät, aufgrund von Problemen im Kollegium auf sinnvolle Zuschnitte der einzelnen Module zu gelangen.

¹ Nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen wird universitätsweit über das Akademische Auslandsamt ein standardisiertes Formular Learning Agreement eingesetzt.

²Die einzelnen Modulbeschreibungen fallen in systematischer Hinsicht sehr unterschiedlich aus und bedürfen einer Überarbeitung: Mitunter werden die Inhalte nicht angegeben (z.B. M 3) oder so kurz gefasst, dass sie nicht aussagekräftig sind (z.B. M 5) oder sie enthalten eine Kurzüberschrift der einzelnen Teilmodule anstatt einer Inhaltsbeschreibung des Moduls (z.B. M 6); auch das Selbstverständnis des einzelnen Faches oder der Fächergruppe ist in der Rubrik „Inhalte“ eher fehl am Platz (z.B. M 1, M4). In der Rubrik „Kompetenzen“ wird oft, jedoch nicht durchgängig (z.B. M 11) zwischen „kennen“ und „können“ unterschieden.

Die Kreditierung ist sehr unterschiedlich und nicht immer fehlerfrei. Das Wahlpflicht-Modul M 15 ist in zwei Wahlpflichtbereiche aufgeteilt, von denen einer ein Schulpraktikum anbietet, eine Möglichkeit die für angehende Theologen sehr begrüßenswert ist. Jedoch scheint die Kreditierung der Praktika zu niedrig angesetzt und sollte der wirklichen Workload angepasst werden. Die Modul-Frequenz (zweisemestrig in den Phasen 1 und 3; viersemestrig in der Phase 2) entspricht den kirchlichen Rahmenvorgaben. Wünschenswert wäre, die Frequenz in Phase 2 zu erhöhen, da sie sich doch für manche Studierende als äußerst problematisch erweisen könnte.

Prüfungssystem: Die den Modulen zugeordneten Prüfungsleistungen sind formal breit gestreut und entsprechen mit den unter Punkt 3 Implementierung gemachten Einschränkungen modernen hochschuldidaktischen Grundsätzen. Allerdings sind die studienbegleitenden Modulprüfungen häufig in Teilprüfungen aufgeteilt (z.B. M 3: 3 TP; M 6: 4 TP) oder bestehen - wie in M 13 - aus einer Klausur mit drei Prüfungsteilen, so dass sich in Summe eine Anzahl von Prüfungen (ca. 70 ohne die Zwischenprüfungsarbeit und die Abschlussprüfungen) ergibt, die nach Meinung der Gutachter und Gutachterinnen (vgl. auch Punkt 3 Implementierung) nicht mehr vertretbar ist.

Die Zeiträume für studienbegleitende Prüfungen und die rigiden Vorgaben bzgl. der Wiederholungsmöglichkeiten könnten angesichts der Vielzahl von zu erbringenden Prüfungsleistungen den Studienfortschritt gefährden. Dies kann sich besonders problematisch an den Übergängen der einzelnen Studienabschnitte auswirken und für „Nachzügler“ zu z.T. nicht unerheblichen Verlängerungen, auch bedingt durch eine viersemestrige Modulfrequenz in der Studienphase 2, führen.

Hinzuweisen ist auch auf einen offenkundigen Widerspruch zwischen § 8 Abs. 4 der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen M 6 bis M 15: Während die Prüfungsordnung für das Studium der Module der Vertiefungsphase (= Module des 2. und 3. Studienjahres M 6 bis M 16) die mit der erfolgreichen Erbringung sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen von drei beliebigen Modulen der Orientierungsphase bestandene Orientierungsprüfung im Sinne von § 24 (bzw. § 26 für den Studiengang mit kirchlichem Examen) der Prüfungsordnung sowie den Nachweis der erforderlichen

² Die folgenden Ausführungen zu Modulbeschreibungen sind identisch mit den Ausführungen im Gutachten für den Studiengang „Theological Studies“ (B.A.) sowie für die Nebenfachprogramme.

Sprachkenntnisse voraussetzt, nennen die Modulbeschreibungen der Vertiefungsphase generell das erfolgreiche Studium der Module M 1 bis M 5 als Teilnahmevoraussetzungen.

Mobilität, Flexibilität: Anerkannt problematisch ist die Lösung der Mobilität und Flexibilität der Studierenden. Zwischen dem ersten und zweiten Studienabschnitt gibt es entsprechend der derzeitigen Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung keine Durchlässigkeit. Module der zweiten Studienphase können nicht vorgezogen werden, solange die erste Studienphase nicht vollständig abgeschlossen ist. Diese Regelung erschwert bzw. verunmöglicht Mobilität im In- und Ausland. Dies trifft für beide hier vorliegenden Studiengänge zu, unabhängig davon, ob das dritte Studienjahr oder das vierte Studienjahr für die Externitas vorgesehen ist. Da innerhalb der Studienphasen die Module in beliebiger Reihenfolge studiert werden können, wäre es für die Ermöglichung der Externitas sinnvoll, auch in einem gewissen Umfang Module aus der zweiten Studienphase vorziehen zu können, um eine größere Kompatibilität des Lehrangebotes der Hochschulen zu ermöglichen und Studienverzögerungen zu vermeiden. Eine solche begrenzte Flexibilität zwischen den Studienphasen widerspricht nicht dem Grundsatz konsekutiven Studierens, berücksichtigt aber besondere Studiensituationen (ehrenamtliches Engagement, das sich etwa berufsqualifizierend auswirkt; studienbegleitende Praxiserfahrungen; Verringerung der Gefahr von Studienverzögerungen durch persönliche Gründe) nicht. Auch die vorgesehene Zwischenprüfungsarbeit macht eine Externitas nahezu unmöglich – zumal die Zwischenprüfungsarbeit auch dem bekundeten Anliegen der Hochschule widerspricht, die geforderten, umfangreichen Prüfungsleistungen zu reduzieren. Da die Studien- und Prüfungsordnung zudem keine Möglichkeiten vorsieht, Rückkehrern aus der Externitas Substitutionsangebote für auswärts nicht „Geleistetes“ zu machen, sind auch aus studentischer Sicht unbedingt noch flexiblere Lösungen erforderlich, zu denen neben „Vorziehen“ und „Nachholen“ von Modulen auch das Ableisten von Modulteilern und ganzen Modulen über Selbststudieneinheiten zählen könnte.

Lernkontext, Praktika, Abstimmung mit den spezifischen Ausbildungselementen der Priesterseminare, des Mentorats und anderer Ausbildungszentren: Die Module 15 und 23 ermöglichen eine gute Verbindung des Studiums mit dem Erwerb berufsspezifischer praktischer Kompetenzen. Dies gelingt sicher, wenn das Studium nicht lediglich in Theorie- und Praxisanteile aufgeteilt wird und als Folge davon die gemachten Erfahrungen auseinander klaffen. Vielmehr müssen Theorie und Praxis ineinander greifen und interdisziplinäres Arbeiten gefördert werden. Zu überlegen wäre weiterhin, ob nicht Möglichkeiten geschaffen werden können, in diesen Modulen für Studierende, die sich nicht explizit auf einen kirchlichen Beruf vorbereiten, andere Praktikumsfelder zu ermöglichen.

Die Studierenden berichten über hohe Belastungen, teilweise erscheint die Workload nicht angemessen angesetzt zu sein. Dies führt zu Schwierigkeiten, die von den

Studierenden anderweitig geforderten Erwartungen (z.B. Seminarveranstaltungen im Priesterseminar, Angebote des Mentorats, zusätzliches, ergänzendes Studienengagement in anderen Bereichen) mit den Studienbelastungen in Einklang zu bringen. Die kirchlichen Anforderungen sehen ausdrücklich vor, dass durch Absprachen sicherzustellen ist, „dass für das komunitäre Leben und die spezifischen Ausbildungselemente der Priesterseminare und Theologenkonvikte zeitlich genügend Raum bleibt.“ Eine Überprüfung der Workload auch unter diesem Aspekt wäre wünschenswert.

In diesem Zusammenhang ist auch die geforderte Anwesenheitspflicht zu nennen. Hier könnten pragmatischere Lösungen überlegt werden, die der Übernahme von Eigenverantwortung eher entsprechen. Im Gespräch mit den Studierenden ist deutlich geworden, dass beim überwiegenden Teil der Lehrveranstaltungen eher rigorose Handhabungen üblich sind. Zumindest muss eine klare Aussage über die Handhabung der Anwesenheitspflicht in den Lehr- und Lehrformen der einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführt werden, in denen sie sinnvoll erscheint.

2. Magister Theologiae (Kirchliches Examen)

2.1 Ziele

Kurzdarstellung: Der modularisierte Vollstudiengang *Magister Theologiae (Kirchliches Examen)* tritt an die Stelle des bisherigen Vollstudiums in Katholischer Theologie mit dem Kirchlichen Examen als Abschluss und erfüllt wie dieser die Funktion der wissenschaftlichen Ausbildung der Priesteramtskandidaten der Erzdiözese Freiburg.

Die Zielgruppe sind die Priesteramtskandidaten der Erzdiözese Freiburg. „Dieser Studiengang vernetzt zentrale theologische Themenbereiche mit berufsspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. ... Den Kandidaten werden die Kompetenzen vermittelt, die für den priesterlichen Dienst erforderlich sind. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang fundamentale und studienfachunabhängige berufsbildorientierte Schlüsselqualifikationen (Soft-Skills), insbesondere im Bereich der Vermittlungswissenschaften.“ (SPO § 1). Dieser Studiengang umfasst im Regelfall elf Semester, da während des ersten Studienabschnitts ein Praxissemester abzuleisten ist. Vor Aufnahme des Studiums ist ein einsemestriges Propädeutikum zu absolvieren. Im Übrigen ist dieser Studiengang bezüglich Modulhandbuch, Prüfungsordnungen und Prüfungen – von einigen Formalien abgesehen – mit dem Vollstudiengang *Magister Theologiae (Mag.theol.)* identisch. Es ist allerdings vorgeschrieben, das dritte Studienjahr an einer auswärtigen Hochschule zu absolvieren.

Bewertung: Die Ziele sind in der Präambel und in § 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese Freiburg für diesen Studiengang klar dargestellt.

Die Ziele entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006). Sie sind daher als sinnvoll und angemessen anzusehen. Das gilt auch für das Anforderungsprofil der Zulassungsvoraussetzungen (einschließlich der Sprachanforderungen).

Die Berufsorientierung (Beschäftigungsfähigkeit oder „Employability“) ist bezüglich der Ausbildung für den späteren kirchlichen Dienst als Priester klar definiert.

Der Fall einer beruflichen Umorientierung während des Studiums ist in der Studien- und Prüfungsordnung nicht angesprochen. Hier würden ohnehin die betreffenden Ordnungen der Theologischen Fakultät gelten, falls der bisherige Priesteramtskandidat sein Theologiestudium in einem anderen Studiengang in oder mit Theologie fortsetzen möchte.

2.2 Konzept

Der hier zu begutachtende Studiengang *Magister Theologiae (Kirchliches Examen)* besteht bereits seit dem WS 2008/09 und bildet einen Vollzeit-Studiengang. Er ist weitestgehend deckungsgleich mit dem Studiengang *Magister Theologiae (Mag.theol.)*, infolgedessen wird im Folgenden auf die Unterschiede verwiesen.

Im ersten Studienabschnitt wird ein Praxissemester (immer im Sommersemester) eingefügt, dessen Konzept, Ablauf und Durchführung in der „Studien- und Prüfungsordnung für die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese Freiburg“ vom 22.10.2009 und in der „Praktikumsordnung für das Gemeinde- und Schulpraktikum im Rahmen des Praxissemesters“ des Erzbistums Freiburg vom 22.10.2009 geregelt ist. Der Studiengang umfasst 330 ECTS-Punkte, wovon 30 ECTS-Punkte auf das verpflichtende Praxissemester aufgewendet werden. Widersprüchliche Angaben zum Studienumfang in der SPO (vgl. § 1, § 4 Abs. 2) sind zu bereinigen.

In den Modulbeschreibungen des Praxissemesters (PS-GP und PS-SP) weisen die Modulbeschreibungen keine Workload für die einzelnen Elemente aus. Dies sollte noch ergänzt werden.

Der Studiengang mit Abschluss „Kirchliches Examen“ ist ein grundständiger Studiengang, sieht aber entgegen der Logik eines solchen Studienganges ebenfalls eine Orientierungsprüfung sowie eine Zwischenprüfungs- bzw. Vorprüfungsarbeit vor.

Im Weiteren gelten die an entsprechender Stelle für den Studiengang *Magister Theologiae (Mag.theol.)* gemachten Ausführungen analog.

Abschließend ist festzuhalten, dass das zur Begutachtung vorliegende Konzept des Studiengangs *Magister Theologiae (Kirchliches Examen)* von der Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet wird.

3. Implementierung³

Vorbemerkung: Da die Ausführungen hierzu in den Selbstdokumentationen der genannten Studiengänge beider Begutachtungsverfahren nahezu identisch sind (unter Auslassung des jeweils von der Sache her nicht Zutreffenden), werden letztere folgend auch zusammen behandelt. Auf Spezifika wird besonders verwiesen.

In diesem Abschnitt ist zu prüfen, ob die nötigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen vorhanden sind, um die vorgelegte Konzeption der Studiengänge konsequent und effektiv umzusetzen. Zentraler Ausgangspunkt der Implementierung ist somit die Festlegung valider Ziele in einem stimmigen Konzept des jeweiligen Studienganges. Die Zielsetzung der unterschiedlichen Studiengänge erscheint jedoch zu wenig spezifiziert – insbesondere ist auf eine Profilierung des Studienganges *Theological Studies* (B.A.) gegenüber dem Studiengang *Magister Theologiae* (Mag.theol.) hinzuarbeiten –, worunter naturgemäß auch die Implementierung des Profils leidet. Wenn Ziele nicht spezifisch und explizit dargestellt werden, lässt sich nur schwer etwas über deren ausreichende Gewährleistung sagen.

Ressourcen: Die personalen, räumlichen, sächlichen und strukturellen Ressourcen sind für alle Studiengänge in ausreichendem Maße vorhanden (Stellensituation des Lehrpersonals, Deputate, Import und Export in der Lehre, Administration, technische Ausstattung, finanzielle Mittel etc.). Die Begehung vor Ort verifizierte die Beschreibung bezüglich der Studien- und Rahmenbedingungen in der Selbstdokumentation. Die Durchführung der zu begutachtenden Studiengänge ist gesichert.

Hinsichtlich der Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung auf die Lehrenden fallen die hohe Vorlesungslastigkeit (auffällig in M 7 – M 11) und die Vielzahl an Klausuren und mündlichen Prüfungen ins Auge. Durch die Implementierung auch anderer Lehr-, Lern- und Prüfungsformen in die Modularisierungskonzeption könnten durchaus Freiräume und Kapazitäten für eine Umwandlung des viersemestrigen Modulzyklus in der zweiten Studienphase des Magisterstudienganges und des Studienganges *Theological Studies* (B.A.) in einen jährlichen Angebotszyklus geschaffen werden, was deren Studierbarkeit im vorgesehenen Zeitrahmen und die Wechselmöglichkeit für die Studierenden im In- wie Ausland deutlich verbessern würde. Andernfalls dürfte eine Realisierung der geplanten zusätzlichen BA- und MA-Studiengänge nahezu utopisch sein.

Zugangsvoraussetzungen, Schnittstellen, Übergänge: Das Anforderungsprofil für Studienbewerber ist knapp, aber ausreichend deutlich beschrieben. Hervorhebung verdienen die Kriterien zur Anerkennung außeruniversitärer Qualifikationen. Durch die recht getreue Beachtung der Kirchlichen Vorgaben ist das Theologiestudium in Freiburg zweifelsohne im Wesentlichen kompatibel mit den Anforderungen an Theologischen Fakultäten anderer Studienorte. Ein gesonderter Abschnitt in der SPO befasst sich

³ Dieser Abschnitt ist identisch mit dem entsprechenden Punkt im Gutachten für den Studiengang *Theological Studies* (B.A.) sowie für die Nebenfachstudienprogramme.

umfassend mit Schutzfristen für Studierende in besonderen Situationen. Eine Frage ist lediglich, ob der sog. Nachteilsausgleich nicht auf alle Studierenden mit Kind(ern) ausgedehnt werden könnte/sollte?

Die genannten Zulassungsvoraussetzungen bzgl. der erforderlichen Sprachkenntnisse sind beiden Vollstudiengängen angemessen. Wer die erforderlichen Sprachen noch nicht mitbringt, kann sie innerhalb der ersten beiden Semester an der Fakultät selbst erwerben. Dafür stehen eigene Lektoren und eine Kombination aus Ferienkursen und vorlesungsbegleitenden Kursen zur Verfügung, so dass ein überschneidungsfreies Studium möglich ist bzw. wäre. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung empfiehlt es sich jedoch eher, zumindest ein zusätzliches Semester einzuplanen, v.a. dann wenn noch mehr als eine Sprache erworben werden muss; auf Antrag werden bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Beim Studiengang *Theological Studies (B.A.)* erscheint die Studierbarkeit im gesetzten Zeitfenster mit Blick auf die geforderten Sprachkenntnisse fraglich, wenn diese nachgeholt werden müssen (nur Hebräisch entfällt).

Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich in diesem Zusammenhang auch, dass teilweise die ersten beiden Semester der Orientierungsphase sehr dicht mit Lehrveranstaltungen und Prüfungen belegt waren, während dann teilweise im 3. Semester nur mehr 8 SWS belegt werden konnten, da für alle Vertiefungsmodule vollständig absolvierte Sprachkurse als notwendige Zugangsvoraussetzung definiert sind. Diese Regelung bedarf nach Ansicht der Gutachtergruppe ebenfalls einer dringenden Überprüfung, um wiederum die Durchlässigkeit und den Studienfortschritt zu befördern.

Die aufgezeigten Anschlussmöglichkeiten des Studiengangs *Theological Studies (B.A.)* in verschiedene Masterprogramme der Universität oder in den Studiengang *Magister Theologiae (Mag.theol.)* stehen nicht dessen notwendiger Profilierung in Abgrenzung zum Magisterstudiengang (z.B. durch obligatorische Praxisanteile im Bereich BOK, der auf diese Weise flexibilisiert würde) im Wege. Durchlässigkeit, in erster Linie erreicht durch polyvalente Module, rechtfertigt noch keinen eigenständigen Studiengang. Im Sinne der Ausführungen in der Selbstdokumentation müsste man bei einem Wechsler mit dem Abschluss *Theological Studies (B.A.)* in den Magisterstudiengang von einer Gleichwertigkeit seines Abschlusses mit den ersten sechs Semestern Magisterstudium ausgehen, selbst wenn die Gleichartigkeit nicht vollends gegeben ist. Dies führte zu der Frage der Employability des Studiengangs *Theological Studies (B.A.)*, die – nach Ansicht der Gutachtergruppe – noch nicht ausreichend berücksichtigt ist.

Nicht hinzunehmen, weil die Studierbarkeit enorm erschwerend, sind die Regelungen in §§ 9 (2), 25 (1) und 28 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang *Magister Theologiae (Mag.theol.)* bzw. in §§ 11 (2), 27 (1) und 30 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang *Magister Theologiae (Kirchliches Examen)* bezüglich des Studienfortschritts beim Übergang vom ersten in den zweiten Studienabschnitt. Man kann nicht mit dem Hinweis auf den Grundsatz des konsekutiven

Lernens verneinen, ggf. ein Modul des nächsten Studienabschnitts unter Beachtung der dort genannten inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen vorziehen zu können. Die genannten Bestimmungen (Prüfungszeitfenster und Übergang) sind daher im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit flexibler zu formulieren.

Die im Magisterstudiengang verlangte Zwischenprüfungsarbeit erscheint als Relikt einer früher angedachten und nicht realisierten Ersetzung des grundständigen Diploms durch eine konsekutive Bachelor-/Masterstruktur. Da sie in den Kirchlichen Rahmenvorgaben für den Magister in Theologie nicht gefordert, die Mobilität ins In- wie Ausland hingegen durch sie massiv behindert wird – was durch den Bologna-Prozess gerade gefördert werden sollte –, ist sie nur für die Studierenden plausibel zu machen, die nach dem sechsten Semester des Magisterstudiums dieses beenden und daran einen Master anschließen wollen. Dann wäre sie aber als Abschlussprüfung auszugestalten. Für die im Magisterstudiengang Weiterstudierenden bedeutet die Zwischenprüfungsarbeit eine nicht zu rechtfertigende Erschwernis, von der abzusehen ist. Dies trifft auch auf die Vorprüfungsarbeit im Studiengang mit Abschluss Kirchliches Examen zu.

Bei den Nebenfachstudiengängen der Katholischen Theologie stellen die Überschneidungen bei nahezu 1000 Fächerkombinationen ein ernstes Problem dar, selbst wenn die Universität versucht, bei den am stärksten nachgefragten Kombinationen mittels sog. Zeitfenster die Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Hier ist die überschneidungsfreie Studierbarkeit der am häufigsten gewählten Kombinationen innerhalb der Regelstudienzeit nachzuweisen.

Entscheidungsprozesse, Organisation, Kooperationen: Die Zuständigkeiten sind klar definiert, Ansprechpartner benannt, staatliche und kirchliche Vorgaben beachtet, die Studierenden sachgerecht in den entsprechenden Gremien für Lehre und Studium eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet grundsätzlich die Umsetzung des Studienkonzeptes. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen (die bereits angesprochenen redaktionellen Unstimmigkeiten sind noch zu bereinigen). Interdisziplinäre Akzente, Kooperationen, Projekte und Verzahnungen mit anderen Studiengängen sind im beschreibenden Teil der Dokumentation zwar aufgelistet, scheinen dann jedoch in den Modulen wenig durch. Hier wäre mehr an Input zu erwarten gewesen.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem ist bestimmt von einer hohen Anzahl an Modulteilprüfungen, die innerhalb eines relativ knappen Prüfungszeitraums abzulegen sind und sich auf wenige Prüfungsformen erstrecken. Bei den Klausuren fällt nicht selten der Umfang derselben ins Auge. Die enorme und nicht adäquate Prüfungsdichte führt zu einer hohen Belastung der Studierenden und dazu, dass diese nicht mit der erforderlichen Intensität den zu bewältigenden Stoff nacharbeiten oder gar einzelne Themen durch Eigenstudium vertiefen können. Auch seitens der Studierenden wurden diesbezüglich Befürchtungen geäußert. Von den Programmverantwortlichen wurden die Schwierigkeiten erkannt und teilweise bereits angegangen. Sie sind in ihrem Bemühen

zu bestärken, die Fragmentierung des Prüfungssystems aufzugeben durch die Implementierung von mehr Modulabschlussprüfungen und veranstaltungsbegleitenden alternativen Prüfungsformen (Essays, Portfolios, Präsentationen etc.). Alle Prüfungsformen sollen das Erreichen der angestrebten Kompetenzen überprüfen und weniger dem Abfragen von Wissen dienen.

Vor dem Hintergrund der hohen Prüfungsbelastung ist auch die in allen vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen (mit wenigen Ausnahmen) nur einmalige Wiederholbarkeit von Prüfungen kritisch zu sehen, die schnell den gesamten Studienerfolg gefährden kann. Weniger restriktiv sollte stattdessen eine zweite Wiederholungsmöglichkeit studienbegleitender Prüfungen und auch einzelner Prüfungsteile der mündlichen Abschlussprüfungen auf Antrag hin in begründeten Ausnahmefällen eingeräumt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit zur Verbesserung von Prüfungsleistungen sollte ebenfalls ermöglicht werden.

Ob die gemäß Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg implementierte Orientierungsprüfung auch für einen grundständigen Magisterstudiengang verpflichtend vorgesehen ist, konnte vor Ort nicht definitiv geklärt werden. Anderenfalls könnte auf sie im Magisterstudium mit staatlichem und mit kirchlichem Abschluss verzichtet werden, auch da aufgrund der einmaligen Wiederholbarkeit und des nichts „vorziehen und nachholen können“, die Durchlässigkeit zwischen der Studienphase „Theologische Grundlegung“ und der Studienphase „Aufbau und Vertiefung“ erschwert wird. In den Studien- und Prüfungsordnungen dieser Studiengänge werden in den entsprechenden Paragraphen (§ 24 Abs. 2 bzw. § 26 Abs. 2) unterschiedliche Bestehensregelungen getroffen, hier ist im Sinne der Gleichbehandlung ein Abgleich vorzunehmen.

Die Prüfungsordnungen der Vollstudiengänge sehen eine mündliche Magisterprüfung bzw. eine mündliche theologische Hauptprüfung wie auch eine Magisterarbeit bzw. eine Examensarbeit vor, der Studiengang *Theological Studies* (B.A.) lediglich eine Bachelorarbeit. Was sich jeweils dahinter verbirgt, ist in einer Modulbeschreibung darzulegen.

Problematisch, weil uneinheitlich und zum Teil auch unrealistisch, erweist sich ferner die Festsetzung der Workload. Ein Leistungspunkt ist in den Studiengängen überwiegend mit 30 Stunden Arbeitszeit angesetzt, in den Nebenfach-Programmen - wie auch an anderer Stelle ausgeführt - mit 25 Stunden studentischer Arbeitslast bemessen. Die Zuteilung von ECTS-Punkten für Seminare erscheint bspw. der zu erbringenden Workload nicht angemessen. Die bereits begonnene Überprüfung der Workload in allen Studiengängen gilt es, systematisch weiterzuführen. Im Sinne der Ergebnisse der 328. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz vom 10. Dezember 2009 ist auf eine Vereinheitlichung des Workload-Ansatzes an der Universität Freiburg bzw. in den hier zu begutachtenden Studiengängen und Studienprogrammen hinzuwirken.

Wird eine Anwesenheitspflicht als Studienleistung vorausgesetzt, ist diese in der Modulbeschreibung auszuweisen und bei der Workload zu berücksichtigen.

Abschlussprüfung: Die Berechnung der Gesamtnote im Studiengang mit Magisterabschluss (SPO § 44 Abs. 4) bzw. mit Kirchlichem Examen (SPO § 46 Abs. 4) entspricht nicht den kirchlichen Anforderungen. Eigentlich müssten die Abschlussprüfung sechsfach und die studienbegleitenden Leistungen vierfach gewertet werden. Es gibt derzeit jedoch eine Diskussion, ob die vorgegebene Gewichtung sinnvoll ist. Die studienbegleitenden Leistungen sollten stärker gewichtet werden. Dem tragen die vorgelegten Prüfungsordnungen eigentlich Rechnung. Bei der Errechnung der Gesamtnoten (§ 44 bzw. § 46) zeigt sich wiederum, dass die Grundstruktur einem Bachelor-Masterstudiengang angepasst wurde. Bei der Errechnung der Magister-Prüfungsnote sind für die Magister-Prüfung laut den Kirchlichen Anforderungen nur die Abschlussarbeit und die mündliche Magisterprüfung zu berücksichtigen. (a) Zwischenprüfungsarbeit und (b) Abschlussprüfungen gemäß § 31 (die SPO führt hier einen fehlerhafter Bezug an, es müsste gemäß § 32 heißen) wären im Sinne der Kirchlichen Anforderungen studienbegleitende Prüfungsleistungen und sollten den restlichen studienbegleitenden Leistungen aus den anderen Studienphasen zugerechnet werden.

Die Abschlussnote im Bachelorstudiengang (SPO § 34) ist das arithmetische Mittel der gewichteten Modulnoten und der gewichteten Note für die Bachelor-Arbeit.

Transparenz: Informations- und fachliche wie überfachliche Beratungsmöglichkeiten für Interessierte sind ausreichend vorhanden. Sämtliche Ordnungen, Modulhandbücher, Dokumentationen und sonstige Veröffentlichungen über die Studiengänge sind zugänglich. Die Unterstützung durch studienbegleitende Tutorien aus dem Topf der Studiengebühren sollte freilich nicht noch stärker gekürzt werden, da im Rahmen eines modularisierten Studiums diese und andere Formen der Studienbegleitung von besonderer Bedeutung sind. Im Gespräch mit den Studierenden sollte hier der Bedarf geklärt und eine der Situation angepasste Lösung gefunden werden.

4. Qualitätsmanagement⁴

Vorbemerkung: An dieser Stelle gilt die bei Punkt 3 Implementierung gemachte Ausführung.

Den Studiengangsunterlagen zu entnehmen ist, dass für die Theologische Fakultät die Evaluation und Qualitätssicherung von Lehre und Studium eine große Rolle spielt (was sich auch in den Gesprächen vor Ort zeigte), Verwaltung und Forschung sind dabei derzeit wohl noch nicht im Blick. So beschäftigt die Katholisch-Theologische Fakultät eine eigene Evaluationsbeauftragte mit einer halben Stelle, die aus Studienbeiträgen finanziert ist.

Etwa zur Semestermitte wird jeweils die Evaluation der Lehrveranstaltungen durchgeführt, wobei es für Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare unterschiedliche Fragebögen gibt. Der Zeitpunkt ermöglicht es Dozierenden und Studierenden über die Ergebnisse der Evaluation ins Gespräch zu kommen und u.U. bereits für den restlichen Verlauf des Semesters Konsequenzen daraus zu ziehen. Man ist bemüht, die Evaluierungsbögen von Semester zu Semester zu verbessern und jeweils auf bestimmte Aspekte, die von besonderem Interesse sind, einen Fokus zu legen. Daneben haben auch die Dozierenden die Möglichkeit, dass für ihre Lehrveranstaltungen Fragen aufgenommen werden, die für sie wichtig sind. Im Anschluss an die Auswertung werden die Ergebnisse den verschiedenen Gruppen an der Universität jeweils präsentiert und auf der Internetseite der Fakultät zugänglich gemacht. Auch in Gremien und Arbeitskreisen werden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Dem Fakultätsvorstand gehen die personalisierten Ergebnisse zu; die Lehrenden erhalten ihre jeweiligen Auswertungen. Neben den Fragebögen werden auch leitfadengestützte und narrative Interviews durchgeführt sowie qualitative Inhaltsanalysen der kirchlichen Vorgaben; seitens der Universität kommt noch eine Absolventenstudie hinzu.

Bisher spielen die spezifischen Eigenarten eines Theologiestudiums, die auch mit den kirchlichen Anforderungen zusammenhängen, in den Fragebögen eine eher untergeordnete bis keine Rolle – die Fragebögen könnten genauso gut in einem beliebigen anderen Fach zum Einsatz kommen. Dies zeigt sich etwa an den Fragen zur Einschätzung des Stellenwerts von Berufspraxis und aktueller Forschung. Anders als in den allermeisten anderen Disziplinen kommt gerade auch der Tradition und der Entwicklung von Glauben und Lehre über die Jahrhunderte hinweg eine entscheidende Bedeutung zu. Ohne ihre Kenntnis kann auch die aktuelle Forschung und (Berufs-)Praxis nicht in adäquater Weise verstanden werden, selbst wenn sie nicht in direkten Zusammenhang damit stehen. Dieser Aspekt sollte in den Evaluierungen zur Sprache kommen, damit den Studierenden auch auf diese Weise dessen Bedeutung für die katholische Theologie bewusst wird.

⁴ Dieser Abschnitt ist identisch mit dem entsprechenden Punkt im Gutachten für den Studiengang Theological Studies (B.A.) sowie der Nebenfachstudienprogramme.

Sinnvoll wäre es daneben, die Interpretation der Evaluationsergebnisse erst nach der Vorstellung der Auswertung und der gemeinsamen Diskussion mit Studierenden, Mittelbau und Professorinnen und Professoren bzw. im gemeinsamen Gespräch vorzunehmen, um keine voreiligen Schlüsse zu ziehen. So scheint es, dass teilweise die einzelnen Studiengänge mit ihrem je eigenen Charakter zu wenig im Blick sind; eine Möglichkeit wäre hier das Einfügen studiengangsspezifischer Fragen in die Evaluationen.

Erfreulicherweise wird in den Evaluierungen und in den damit verbundenen Gesprächen die Meinung der Studierenden in den Vollstudiengängen mit den Abschlüssen *Magister Theologiae* und *Kirchliches Examen* sehr geschätzt und wurden in vielen Fällen auch zum Anlass positiver Veränderungen genommen. Einige entscheidende Punkte fanden jedoch bisher noch nicht in ausreichendem Maß Beachtung. So zeigt sich etwa in den Evaluationsergebnissen der Seminare eine Verschlechterung und auch aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass sie sich eine größere Wahlfreiheit wünschen würden. Derzeit ist diese nur in zwei Modulen (M15 und M23) gegeben, während etwa in der Orientierungsphase dafür kaum eine Gelegenheit besteht. Zu bedenken wäre die Möglichkeit, freiwillig bzw. zusätzlich an Lehrveranstaltungen, die einen interessieren, teilzunehmen. In den Bachelorstudiengang wurde noch nicht immatrikuliert, es liegen keine Evaluierungsergebnisse vor.

Aufgrund der geringen Zahl an Studierenden in den Nebenfachstudiengänge der Katholischen Theologie finden sie in der Auswertung der Evaluierungen derzeit keine oder kaum Beachtung, obwohl ihnen diese mit ihren schwierigen Studienbedingungen (Kombinierbarkeit mit Hauptfach, Verteilung der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktmoduls u.U. auf 4 Semester usw.) besonders zuteil werden sollte. Hier wäre der verstärkte Einsatz anderer Evaluierungsmethoden zu bedenken.

5. Resümee

Grundsätzlich sind die Konzepte der vorliegenden Studiengänge geeignet, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Sie werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Die Gutachterkommission würdigt auch die in den vorgelegten Unterlagen zum Ausdruck kommende Leistung der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Das mit der Modularisierung verfolgte Ziel, Studiengänge der Katholischen Theologie zu konzipieren, die die wissenschaftliche und volle theologische Ausbildung der Priesteramtskandidaten der Erzdiözese bzw. der Pastoralreferenten bzw. Pastoralreferentinnen gewährleisten, ist konsequent umgesetzt worden. Die Empfehlungen und kritischen Einwände des Gutachtens sollten jedoch bei der stets notwendigen Überprüfung der Ziele wie des Konzepts mitbedacht werden.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von AKAST

(diesen Teil der Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

Magister Theologiae (Mag.theol.)

Die Gutachterkommission empfiehlt für den Studiengang Magister Theologiae (Mag.theol.) die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

1. Der Studiengang ist mit einem eindeutigen Titel zu versehen, dabei ist von einer Verwendung des Abschlussgrades als Titel abzusehen.
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in §§ 9 Abs. (2), 25 und 28 Abs. (1) weniger restriktiv zu formulieren, um durch mehr Flexibilität (Prüfungszeitfenster und Übergang) die Mobilität sowie die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu fördern. Bei der notwendigen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sind zudem noch redaktionelle Fehler (u.a. widersprüchliche Verweise auf andere Paragraphen) zu beheben.
3. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Modulteilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulabschlussprüfungen) spürbar reduziert wird, auch ist von der Durchführung einer Zwischenprüfungsarbeit (zumal nicht seitens der kirchlichen Rahmenvorgaben gefordert) abzusehen. Bei der Überarbeitung ist auch darauf zu achten, dass die Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger gestaltet werden.
4. Die Modulbeschreibungen sind unter folgenden Punkten zu überprüfen und wo notwendig zu überarbeiten:
 - Lernziele bzw. Kompetenzen sind zu präzisieren und getrennt von den Inhalten auszuweisen
 - gelten Anwesenheitspflichten, sind diese zu ergänzen und zu begründen
 - für die Mündlichen Magisterprüfung und die Magisterarbeit ist eine Modulbeschreibungen zu erstellen

Zur weiteren Optimierung des Studienganges werden zudem folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Modul 23 sollte dahin gehend flexibilisiert werden, dass Praktika auch im außerkirchlichen Bereich abgeleistet werden können.
2. Die bereits stattfindende Überprüfung der Workload wird ausdrücklich begrüßt und sollte systematisch weitergeführt und die Ergebnisse einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, auch sollte eine Vereinheitlichung des Workload-Ansatzes an der Universität Freiburg bzw. in den Studienangeboten der Theologischen Fakultät das Ziel sein.
3. Es sollte überprüft werden, ob gemäß Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg die Orientierungsprüfung auch für einen grundständigen Magisterstudiengang verpflichtend ist, falls nicht, sollte geprüft werden, ob darauf verzichtet werden kann.

Magister Theologiae (Kirchliches Examen):

Die Gutachterkommission empfiehlt für den Studiengang Magister Theologiae (Mag.theol.) die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

1. Der Studiengang ist mit einem eindeutigen Titel zu versehen, dabei ist von einer Verwendung des Abschlussgrades als Titel abzusehen.
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in §§ 11 Abs. (2), 27 und 30 Abs. (1) weniger restriktiv zu formulieren, um durch mehr Flexibilität (Prüfungszeitfenster und Übergang) die Mobilität (Externitas) sowie die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu fördern. Bei der notwendigen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sind zudem noch redaktionelle Fehler (u.a. § 2 Abs. (4)) zu beheben. Zudem ist ein Abgleich zwischen § 26 Abs. (2) und dem entsprechenden Paragraphen der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Magister Theologiae (Mag.theol.) vorzunehmen.
3. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Modulteilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulabschlussprüfungen) spürbar reduziert wird, auch ist von der Durchführung einer Vor-Prüfungsarbeit abzusehen. Bei der Überarbeitung ist auch darauf zu achten, dass die Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger gestaltet werden.

4. Die Modulbeschreibungen sind unter folgenden Punkten zu überprüfen und wo notwendig zu überarbeiten:

- Lernziele bzw. Kompetenzen sind zu präzisieren und getrennt von den Inhalten auszuweisen
- gelten Anwesenheitspflichten sind zu ergänzen und zu begründen
- für die Mündliche Theologische Hauptprüfung und die Examensarbeit ist eine Modulbeschreibungen zu erstellen.

Zur weiteren Optimierung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. In die Modulbeschreibungen des Praxissemesters (PS-GP und PS-SP) sollten die jeweiligen Dauer der geforderten Praktika aufgenommen werden.
2. Die bereits stattfindende Überprüfung der Workload wird ausdrücklich begrüßt und sollte systematisch weitergeführt und die Ergebnisse einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, auch sollte eine Vereinheitlichung des Workload-Ansatzes an der Universität Freiburg bzw. in den Studienangeboten der Theologischen Fakultät das Ziel sein.
3. Es sollte überprüft werden, ob gemäß Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg die Orientierungsprüfung auch für den vorliegenden Studiengang mit kirchlichem Abschluss verpflichtend ist, falls nicht, sollte geprüft werden, ob darauf verzichtet werden kann.



**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Magister Theologiae“ (Mag. theol.) an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg**
(beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission am 18. März 2010)

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Der Studiengang ist mit einem eindeutigen Titel zu versehen, dabei ist von einer Verwendung des Abschlussgrades als Titel abzusehen.
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in §§ 9 Abs. (2), 25 und 28 Abs. (1) weniger restriktiv zu formulieren, um durch mehr Flexibilität (Prüfungszeitfenster und Übergang) die Mobilität sowie die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu fördern. Bei der notwendigen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sind zudem noch redaktionelle Fehler (u.a. widersprüchliche Verweise auf andere Paragraphen) zu beheben.
3. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Modulteilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulabschlussprüfungen) spürbar reduziert wird, auch ist von der Durchführung einer Zwischenprüfungsarbeit (zumal nicht seitens der kirchlichen Rahmenvorgaben gefordert) abzusehen. Bei der Überarbeitung ist auch darauf zu achten, dass die Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger gestaltet werden.
4. Die Modulbeschreibungen sind unter folgenden Punkten zu überprüfen und wo notwendig zu überarbeiten:
 - a) Lernziele bzw. Kompetenzen sind zu präzisieren und getrennt von den Inhalten auszuweisen.
 - b) Gelten Anwesenheitspflichten, sind diese zu ergänzen und zu begründen.
 - c) Für die mündliche Magisterprüfung und die Magisterarbeit ist eine Modulbeschreibung zu erstellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis zum 31. März 2011.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2010 wird der Studiengang bis 30. September 2015 akkreditiert.

Zur weiteren Optimierung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Modul 23 sollte dahin gehend flexibilisiert werden, dass Praktika auch im außerkirchlichen Bereich abgeleistet werden können.
2. Die bereits stattfindende Überprüfung der Workload wird ausdrücklich begrüßt und sollte systematisch weitergeführt und die Ergebnisse einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, auch sollte eine Vereinheitlichung des Workload-Ansatzes an der Universität Freiburg bzw. in den Studienangeboten der Theologischen Fakultät das Ziel sein.
3. Es sollte überprüft werden, ob gemäß Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg die Orientierungsprüfung auch für einen grundständigen Magisterstudiengang verpflichtend ist, falls nicht, sollte geprüft werden, ob darauf verzichtet werden kann.



**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren „Magister Theologiae“
(Kirchliches Examen) an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg**
(beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission am 18. März 2010)

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Der Studiengang ist mit einem eindeutigen Titel zu versehen, dabei ist von einer Verwendung des Abschlussgrades als Titel abzusehen.
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in §§ 11 Abs. (2), 27 und 30 Abs. (1) weniger restriktiv zu formulieren, um durch mehr Flexibilität (Prüfungszeitfenster und Übergang) die Mobilität (Externitas) sowie die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu fördern. Bei der notwendigen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sind zudem noch redaktionelle Fehler (u.a. § 2 Abs. (4)) zu beheben. Zudem ist ein Abgleich zwischen § 26 Abs. (2) und dem entsprechenden Paragraphen der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Magister Theologiae (Mag. theol.) vorzunehmen.
3. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Modulteilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulabschlussprüfungen) spürbar reduziert wird, auch ist von der Durchführung einer Vor-Prüfungsarbeit abzusehen. Bei der Überarbeitung ist auch darauf zu achten, dass die Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger gestaltet werden.
4. Die Modulbeschreibungen sind unter folgenden Punkten zu überprüfen und wo notwendig zu überarbeiten:
 - a) Lernziele bzw. Kompetenzen sind zu präzisieren und getrennt von den Inhalten auszuweisen.
 - b) Gelten Anwesenheitspflichten sind zu ergänzen und zu begründen.
 - c) Für die mündliche Theologische Hauptprüfung und die Examensarbeit ist eine Modulbeschreibungen zu erstellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis zum 31. März 2011.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2010 wird der Studiengang bis 30. September 2015 akkreditiert.

Zur weiteren Optimierung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. In die Modulbeschreibungen des Praxissemesters (PS-GP und PS-SP) sollten die jeweiligen Dauer der geforderten Praktika aufgenommen werden.
2. Die bereits stattfindende Überprüfung der Workload wird ausdrücklich begrüßt und sollte systematisch weitergeführt und die Ergebnisse einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, auch sollte eine Vereinheitlichung des Workload-Ansatzes an der Universität Freiburg bzw. in den Studienangeboten der Theologischen Fakultät das Ziel sein.
3. Es sollte überprüft werden, ob gemäß Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg die Orientierungsprüfung auch für den vorliegenden Studiengang mit kirchlichem Abschluss verpflichtend ist, falls nicht, sollte geprüft werden, ob darauf verzichtet werden kann.



**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag.theol.)
und
„Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)
an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität Freiburg**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission
am 18. März 2011 -

Die Hochschule hat die Unterlagen zur Auflagenerfüllung fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) sind erfüllt.

Der Studiengang wird bis zum 30. September 2015 akkreditiert.